

## Schriftliche Anhörung des Wirtschaftsausschusses zum Thema Überholverbot für Lkws auf der A 7

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 19/195

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns im Rahmen eines Anhörungsverfahrens zum Thema „Überholverbot auf der A 7“ anzuhören.

Wir möchten uns hierzu wie folgt äußern:

Ein generelles LKW-Überholverbot halten wir für nicht zielführend.

Die A7 und die auf ihr fahrenden LKW-Kombinationen übernehmen im Rahmen des Güterverkehrs eine bedeutende Rolle innerhalb der Logistikkette und damit bei der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft. Flüssige Verkehre sind damit auch in unserem Interesse.

Staus auf der A 7 entstehen aus unterschiedlichsten Gründen. Dazu zählen u.a. langsam fahrende PKW, Wohnwagengespanne, Reisebusse und – i.d.R. ortsfremde – LKW. Eine Benachteiligung der LKW durch eine Verbannung auf die rechte Fahrspur würde einerseits dem Gleichbehandlungsgrundsatz widersprechen. Andererseits entstünden durch andere langsam fahrende Fahrzeuge deutlich ausgeprägtere Staus oder zähflüssige Verkehre. Dabei sind unerwartete Manöver von Verkehrsteilnehmern, ein höherer Kraftstoffverbrauch und Verschleiß sowie Fahrzeitenverzögerungen erwartbar.

Paragraf 5 Abs. 2 der StVO enthält Regelungen für alle Verkehrsteilnehmer speziell zum Thema Überholen. Unsere Meinung nach muss insbesondere auf den vielbefahrenen Abschnitten der A 7 die Anwendung dieser Regeln stärker kontrolliert werden, um Verstöße im Interesse aller Verkehrsteilnehmer zu ahnden und einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss zu ermöglichen. Eine weitere Verschärfung im Sinne von Überholverboten für nur einen Teil der Verkehrsteilnehmer setzt zwingend eine vorherige Ausschöpfung der Möglichkeiten voraus. Dies sehen wir bisher als nicht gegeben.

Als Nutzer der A 7 wissen wir jedoch auch um die Bedeutung dieser Autobahn und das hohe Verkehrsaufkommen, dem mit dem Ausbau der A 7 ab dem Bordesholmer Dreieck in Richtung Hamburg Rechnung getragen wird. Im Zuge des Ausbaus kann es deshalb gerade in den Hauptverkehrszeiten aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens zu Beeinträchtigungen kommen. Insofern könnten wir uns vorstellen, diese Situation durch den Einsatz elektronischer Verkehrsleitsysteme zu managen. Dies darf jedoch nicht zu einem dauerhaften Überholverbot für einen Teil der Verkehrsteilnehmer – den LKW-Kombinationen – führen.

Für einen weiteren Dialog und die Erarbeitung einer tragfähigen Lösung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Holger Matzen

Vorsitzender des Vorstandes

gez. Roy Kühnast

Beauftragter des Vorstandes